

Halleische Zeitung

vorm. im G. Schweißschke'schen Verlage. (Halleischer Courier.)

Moments-Peils pro Quartal 3 Mark die halbjährige Zeitung...

Interkoneszieren für die fünfzehntennige Zeile...

N 43.

Verlag der Actien-Gesellschaft Halleische Zeitung.

Halle, Mittwoch, 20. Februar.

Verantwortl. Redacteur: Professor Dr. O. Bergard.

1884.

Politischer Tagesbericht.

Die heutige „Post“ weist zu rechter Zeit darauf hin, daß der verlorene Kaser, dessen politischer Charakter...

In dieser Broschüre wird daran erinnert, wie in den „Nunmehrigen der nationalliberalen Partei“, als sie gegen die Fortschrittspartei unter Lasker's Führung...

In der auf die Zutrittsform folgenden Wahlkampagne gelang das Unerhörte, daß Lasker den fortschrittlichen Mitgliedern versiel, was die nationalliberale Partei tief verletzte.

Bei der Fortschrittspartei, so heißt es in jener Broschüre, hatte schon ein einziges Wort Lasker's böses Blut gemacht. Hatte er doch öffentlich, mitten in der Arena des Reichstages, wenn auch nur halbamt und so, daß seine unparlamentarische Keuschung durch den Präsidenten ungehindert blieb, von „Schauspieler“ gesprochen. Es war das während einer Rede, in welcher der Abg. Hänel, den nationalliberalen Kompromiß zur Zutrittsform anpreisend, auf das Murren seiner Gegner pathetisch ausrief: „Ich will mißfallen!“ Die nationalliberale Presse verteidigte doch oben den Ausdruck, der untreulich dem Abg. Lasker nur unwillkürlich einschlägt, was, indem sie bemerkt, daß der leise und private Jura: „Schauspieler“, öffentlich gethan, zwar die parlamentarische Etikette verletze, darum aber noch kein Jota von seiner inneren Wahrheit verliere.

Die mitgetheilten drastischen Stellen aus diesem herzzerreißenden Klageged, welches ebenfalls seine Spitze gegen das Verhalten Lasker's kehrt, wiederzugeben, müssen wir uns aus Mangel an Raum versagen.

Von den in der Sitzung der Agrarkommission des Abgeordnetenhauses vom 16. Februar erörterten Petitionen erweckte eine solche aus Mautense das lebhafteste Interesse: 21 arme Fischer besuchten sich, daß durch die Seitens der Stadt Hamburg vorgenommenen Ausbaggerungen der Elbe, sowie durch den Wellenschlag der enormen Hamburger Dampfer ihre Ufer abgerissen und ihre Häuser gefährdet würden. Sie haben sich bereits an den Senat von Hamburg, sowie wiederholt an die Staats- und Provinzialbehörden gewandt. Duvohl die Grifftz der Mißstände allerseits anerkannt wurde, hat die Stadt Hamburg jede Hilfe abgelehnt und die Provinz auf den Staat, der Staat aber wieder auf die Provinz verwiesen. Schließlich führten die Petenten aus eigenen Mitteln Schuttwerte aus, die sie aber nicht zu Ende bringen konnten, weil ihre finanzielle Leistungsfähigkeit erschöpft war. Ihre nodmalige Bitte um Fürgörge des Staates oder der Provinz wurde von beiden wiederum abgelehnt. Die Kommission nahm den Antrag des Referenten, Abg. Knebel, mit allen gegen 2 Stimmen an, wonach die Petition der künftigen Reichsregierung zur Verdischtigung insofern überwiesen werden soll, als im Verwaltungsvergöge Fürgörge dafür zu treffen sei, daß dem weiteren Abbrüche der Ufer und der Unterspülung der Bollwerke vorgebeugt werde.

Gestern trat die Kommission wieder zu einer Beratung zusammen und beschäftigte sich mit Petitionen, welche fortwährende Ablosungsangelegenheiten und Gefälle betrafen, aber von keinem allgemeinen Interesse waren.

Die Unterrichtscommission des Abgeordnetenhauses erledigte in ihrer Sitzung vom 18. d. M. mehrere Petitionen. Zunächst handelte es sich um die Umwandlung der simultanen Schulen zu Gröz- und Romanofch in confessionelle, worüber der Abg. Spahn referirte. Der erster Fall wurde für ungeeignet zur Verhandlung im Plenum erklärt, über den anderen Fall wurde motivirte Tagesordnung beschlossen. Eine gleiche Beschlußfassung erfolgte über die Petition von sechs Volksschulgelehrten der Stadt Bosen, dahingehend, die Kommune Bosen zu veranlassen, den Communalbeamten entweder ihre frühere Dienstzeit anzurechnen, oder ihnen Alterszulagen zu bewilligen. Nach einer Mittheilung des Regierungscommissars würde diese Angelegenheit in dem zu erwartenden Dotationsgesetz ihre Regelung finden. Eine andere Petition aus Lindlar in

der Rheinprovinz wegen Neuerrichtung zweier Schullassen wurde aus Geschäftsordnungsgründen von der Tagesordnung abgelehnt, wiewohl die Verathung stattgefunden. Endlich lag eine Petition des Lehrers Knuth in Drossen wegen Erhöhung seines Ansehens vor, die von Keum den Beweis gab, wie sehr die Behörden nach Lage der bestehenden Bestimmungen in die Privatverhältnisse einbringen müssen, um zu bestimmen, ob und inwiefern dem Bewerber eine Unterthung aus dem Unterthungs-Fonds zu gewähren sei. Knuth hat 42 Jahre gedient und erhält nur 369 Mark Pension, hat jedoch Privatvermögen. Wiewohl der objektive Thatbestand dafür sprach, eine Erhöhung der Pension zu befristeten, und der Referent, Abg. v. Schandorff, auch hierfür eintrat, so erklärte die Commission nach Lage aller in Betracht kommenden Verhältnisse doch dahin, die Petition für nicht geeignet zur Verhandlung im Plenum zu erachten. Von allen Seiten wurde jedoch die Nothwendigkeit von Keum betont, die Pensionsverhältnisse der Lehrer durch ein Pensionsgesetz zu regeln. Der Regierungscommissar, Geh. Rath von Wulffow, stellte ein solches in baldige Aussicht.

Zu Folge einer Eingabe, betreffend das Verfahren bei Ausschreibung und Beschaffung der im Bereiche der Staatsbahnen-Verwaltung für den Betrieb, sowie für die Unterhaltung und Erneuerung erforderlichen Gegenstände, hat der Minister der öffentlichen Arbeiten die in dieser Beziehung bestehenden Vorschriften einer erneuten Prüfung unterziehen lassen. Es hat sich hierbei ergeben, daß bei den bezüglichen, im Bereiche der Staatsbahnen-Verwaltung angeordneten Maßnahmen auf das Interesse der beteiligten Industrie, insbesondere auf angemessene Normirung der Lieferfristen und thunliche Gleichmäßigkeit in der Beschaffung der Werke bereits entsprechende Rücksicht genommen ist, und daß die in der Eingabe vorgebrachten Beschwerden hauptsächlich wohl nur in dem Umfange ihre Erfüllung finden, daß die betreffenden Anforderungen noch nicht überall zur vollen Wirkung haben gelangen können. Der Minister will jedoch auch die Folge darauf Bedacht nehmen, daß für die Fabrication der zu beschaffenden Gegenstände möglichst ausgedehnte Zeiträume zur Verfügung stehen, sowie daß die Vergebung aus besonders außerordentlichen Umständen zu beschaffenden Gegenstände soweit thunlich zu solchen Zeiten erfolge, welche nicht bereits vorwiegend durch die Herstellung des für die laufende Unterhaltung und Erneuerung bei den Staatsbahnen erforderlichen Bedarfs in Anspruch genommen sind.

In Betreff der Begründung des Submissionsverfahrens oder des freihändigen Ausschusses in den Verträgen oder Schuldverträgen hat der Minister der öffentlichen Arbeiten unterm 27. v. Mts. bejährt einseitiger Regelung Folgendes bestimmt: Im Eingange der Verträge ist für die Folge ausdrücklich zu machen, ob dieselben auf Grund eines Submissionsverfahrens oder freihändig abgeschlossen sind; event. ist bei der Abnahme der bezüglichen Rechnung auf Vervollständigung der Aufschätzungen zu halten. Ist der Aufschuß freihändig erfolgt, so sind in der demnach aufzustellenden Abschreibung die Gründe anzugeben, aus welchen von einem Submissionsverfahren abgesehen worden ist. Hat jedoch ein Submissionsverfahren gefunden, so ist in den Verträgen zu bemerken, ob dieselbe öffentlich oder beschränkt, sowie ob der Kontenabzug bei derselben Mindestfordernde war. Diejenigen Fälle, in welchen die Mindestfordernden den Zuschlag nicht erhalten haben, sind in einer besonderen Anlage zur Abnahmebehandlung der bezüglichen Rechnung unter kurzer Angabe der Gründe nachzuweisen.

Auf der Tagesordnung der 90. Plenarsitzung des Hauses der Abgeordneten am Dienstag, den 19. Februar 1884, Vormittags 11 Uhr, steht die zweite Verathung des Entwurfs einer Kreisordnung für die Provinz Hannover und des Gesetzesentwurfs, betreffend die Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der Provinz Hannover. Zu diesem Gegenstande sind bereits eine Reihe von Änderungsanträgen eingegegangen; dieselben beziehen sich auf die Vertheilung der Ortschaften zu den Bezirken und Kreisen.

Der Ausschuß des Centralverbandes deutsche Industrieller, welcher sich vor einigen Tagen über die Grundzüge der Unfallversicherung gutachtlich geäußert hat, verhandelt auch über die Capitalrentensteuer und die Reform des Aktiengesetzes. Es wurden schließlich folgende Resolutionen gefaßt:

- 1) In Betreff der Einkommensteuer: a) Der Centralverband deutscher Industrieller erachtet den Beschl der dritten und vierten Staatsteuerreform bei der gegenwärtigen Vertheilung der Steuerlasten in Preußen für ungerechtfertigt, weil die hierbei in Betracht kommenden Steuerpflichtigen im Allgemeinen in der Lage sind, eine, wenn auch geringe direkte Steuer zu entrichten. b) Bei der von der Regierung vorgebrachten Motivirung ihres Antrags liegt außerdem die Gefahr nahe, daß in Consequenz der durchgehenden Wafregel die Steuerpflichtigen der 3. und 4. Stufe früher oder später auch von den direkten Communalsteuern befreit werden müssen. Die Folge hiervon würde sein, daß die Steuerlast in vielen Gemeinden für die Bevölkerung eine unermesslich hohe werden müßte. 2) Die vorgeschlagene Befreiung der Actiengesellschaften der Commanditgesellschaften auf Aktien und der Bankgeschäfte wird in Verbindung mit der Befreiung der Capitalrente in sehr vielen Fällen so außerordentlich hoch Steuerbelastungen ergeben, daß die Gefahr einer wesentlichen Verminderung des Unternehmungsgewinnes unabwendbar erscheint. Es ist zu befürchten, daß in Folge der arbeitenden Klassen aus den unteren Steuerstufen in weit höherem Grade verdrängt werden würde, als der vorgeschlagenen Steuerentlastung entspricht.

3) Inwiefern eine stärkere Veranschlagung des fundierten Einkommens, mit Rücksicht auf dessen größere Leistungsfähigkeit stattfinden soll, erscheint ein Unterschied zwischen Capitalrente und zwischen Pacht- und Miethsgebühren nicht gerechtfertigt.

II. In Betreff der Reform der Actiengesetzgebung.

Der Ausschuß erklärt sich im Allgemeinen mit den von den Herrn W. v. v. gestellten Forderungen einverstanden, beschränkt aber mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Ausschuß des deutschen Bundesstaates sich demnach mit diesem Gegenstande beschäftigen wird, heute einen materiellen Beschluß über diesen Gegenstand zu fassen, sondern beantragt die Bildung eines aus dem Bundesratte und dem Reichstage bestehenden Ausschusses, welchem die Beschlüsse des Ausschusses des deutschen Bundesstaates vorliegen werden, in Gemeinschaft mit dem Bundesratte zu ertheilen, welche Stellung zu diesen Beschlüssen zu nehmen und wie dieselben zum Ausdruck zu bringen ist.

Die Nothwendigkeit der Erledigung der Unfallversicherungs Angelegenheit kann nicht drastischer illustriert werden, als durch einen beim Frankfurter Landgericht seiden verhandelten Fall:

Im Jahre 1880 gab sich der Arbeiter M. in der Gasfabrik R. dem Besuche einer geliebten Freundin einverstanden, beschränkt aber mit Rücksicht auf den Umstand, daß der Ausschuß des deutschen Bundesstaates sich demnach mit diesem Gegenstande beschäftigen wird, heute einen materiellen Beschluß über diesen Gegenstand zu fassen, sondern beantragt die Bildung eines aus dem Bundesratte und dem Reichstage bestehenden Ausschusses, welchem die Beschlüsse des Ausschusses des deutschen Bundesstaates vorliegen werden, in Gemeinschaft mit dem Bundesratte zu ertheilen, welche Stellung zu diesen Beschlüssen zu nehmen und wie dieselben zum Ausdruck zu bringen ist.

Dr. Moriz Busch befaßt sich nicht mit Unrecht, daß die sachgemäße Vertheilung seines Buches „Unser Reichstagler“, das nunmehr erschienen ist, durch die ungleiche Vertheilung einzelner unglücklich gewählter Auszüge aus gewissen Reden vorzuziehen, macht es in der That einen ganz vollkommenen Eindruck, als jene Auszüge erwarten ließen. Schon in der Vorrede des Buches giebt der Verf. — frei von jeder sentimentalen Aufwühlung — in der einfachsten und anprendlichsten Weise dem Gedanken, der ihn bei seiner Arbeit geleitet hat, Ausdruck. Ein unbedingter Verwunderer des ersten Bismarck, ist er entfernt von dem Anspruch als Historiker betrachtet zu werden. Er will nur dazu beitragen, das Bild des Kanzlers lebensvoller und farbenreicher zu gestalten. Den Zweck dieses Strebens drückt bezeichnend am Schluß des Buches das Motto aus Goethe's Gedicht auf Hans Sachs aus:

In 'n Frohspruch' all' das Volk verbannt, Das seinen Meister je verkauft. Daß er zu diesem Zweck ein lebensvolles Genrebild zu gestalten, auch früher Veröffentlichtes benutzt habe, geht er unumwunden ein, doch vertheilt sich die Entlassungen, wie jetzt richtig, über verschiedene Capitel des Buches vertheilt, daß sie nur etwa den 20. Theil des Ganzen ausmachen. Sein: Mittheilung über die Zündung des Herrn von Gabelz von Ausbruch des Krieges 1866, welche, wie wir erwähnen, von der „Nat. Ztg.“ er unbedingte aufrecht, da sie aus der besten Quelle stammt und in allen ihren Theilen durchweg historisch begründet sei. Allen würde weber der angelegliche Brief des Herrn von Gabelz noch das angelegliche Dementi der „Provinzial-Korrespondenz“ selbst dann irgend etwas ändern, wenn man die Grifftz beider nachweise.

Die „Nat. Ztg.“ äußert sich über diese Erklärung des Dr. Busch sehr unwirksam, findet aber in derselben keinen genügenden Anlaß, in eine Erörterung über die wirkliche Bedeutung der Gabelz'schen Mission einzutreten.

Ueber die Thätigkeit des Herrn von Möllendorff, der in den Dienst des Königs von Korea getreten und, wie es scheint, mit Erfolg bemittelt ist, die noch unerschlossenen Kräfte des Landes nutzbar zu machen, weiß die „Voss. Ztg.“ auf Grund von Privatmittheilungen Erreutes zu berichten. Neuerdings hat Herr v. Möllendorff den jungen deutschen Gelehrten an der Universität von Tokio, Dr. Gottschke aus Altona veranlaßt, das Land auf mögliche Mineralien zu untersuchen, die in erheblichen Mengen vorhanden sein sollen. Dr. Gottschke beginnt seine Thätigkeit im Auftrage der koreanischen Regierung am 1. April und wird wohl der erste Europäer sein, der das Innere des Landes in seiner ganzen Ausdehnung von Süden nach Norden bis zur russischen Grenze (Mladowostok) durchforschen wird. Der Einfluß des Herrn von Möllendorff — sagt die „Voss. Ztg.“ — hat sich nach dem Abschlusse der Handelsverträge mit Deutschland und England so befestigt, daß man verjüht sein könnte, ihn den Reichsstatler von Korea zu nennen. (Herr v. Möllendorff, dessen Porträt in foreamtlicher Nationaltracht kürzlich die „Leipz. Ill. Ztg.“ brachte, ist „alter Herr“ des hiesigen Corps Normanna. Ueber sein Halleisches Abenteurerleben waren vor einigen Monaten interessante Mittheilungen aus der „Voss.“, die ihn den Bismarck von Korea“ nannte, auch in hiesige Blätter übergegangen. D. Red.)

Bermischte Nachrichten.

Berlin, den 18. Februar.

— St. Majestät der Kaiser und Königin hat aus Anlaß des Todes des Grafen Leopold-Steinort an die







